

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0607-II/2019

Wien, am 1. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 6. August 2019 unter der Nr. **4089/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ein rechtsextremes Zentrum in Graz/Umgebung“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- *Seit wann ist in Ihrem Ressort bekannt, dass auch in Graz ein Zentrum der rechtsextremen Identitären entsteht?*
  - a. *Wenn ja, welche Informationen gibt es dazu in Ihrem Ressort?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann das Zentrum eröffnet werden soll/wurde?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, welche Immobilie(n) in Graz/Umgebung angekauft/angemietet wird?*
  - a. *Wenn ja, wo befinden/befindet sich diese konkret?*
  - b. *Wenn ja, sind die Vermieter/Verkäufer dieser/dieses Objekte(s) amtsbekannt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie die IBÖ dieses Zentrum in Graz finanziert?*
- *Medienberichten zufolge gibt es in Ihrem Ressort eine Liste von etwa 500 SpenderInnen/Mitgliedern der Identitären Bewegung, von denen 364 ausgeforscht sind. Gibt es zusätzlich Erhebungen in Ihrem Ressort, welche Mitglieder/Spender der IB Graz zugerechnet werden können? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)*

- *Wie viele Teilnehmende gab es bei angemeldeten Kundgebungen/Demonstrationen der IB in Graz in den Jahren 2018 und 2019? (aufgeschlüsselt nach Datum)*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob es einen eingetragenen Verein gibt, der dieses rechte Infrastrukturprojekt in Österreich/Graz tragen soll?*
  - a. *Gibt es Verbindungen zu dem Projekt "Schanze Eins"*

Es war seit Mitte Juli 2019 bekannt, dass ein neues Zentrum der „Identitären Bewegung Österreich“ geplant ist.

Die Eröffnung des „Hackher-Zentrum Neu“, situiert in einem Gehöft in der Gemeinde Eichkögl im Bezirk Südoststeiermark, fand in Anwesenheit zahlreicher Sympathisanten am 27. Juli 2019 statt. Dieser Umstand hat sowohl auf der Homepage der „Identitären Bewegung Österreich“ als auch in der medialen Berichterstattung Niederschlag gefunden. Einer Beantwortung der Frage nach der Amtsbekanntheit der Vermieter/Verkäufer dieses Objektes stehen Grund- und Menschenrechte entgegen.

Die Kundgebungen in Graz vom 7. Februar und 11. April 2018 wurden jeweils mit 10 Teilnehmenden, jene vom 24. November 2018 und 15. März 2019 jeweils mit 15 Teilnehmenden und jene vom 22. März 2019 mit 19 Teilnehmenden nach dem Versammlungsgesetz angezeigt.

Von einer weiterführenden Beantwortung der Fragen muss Abstand genommen werden, um zukünftige Ermittlungsaufgaben im Allgemeinen und jene zur „Identitären Bewegung Österreich“ (IBÖ) im Besonderen nicht zu konterkarieren.

#### **Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, dass die IBÖ im Februar 2019 in Gleisdorf dem Waffengesetz nach als Waffen definierte Gegenstände an Passantinnen verteilt hat?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wenn ja, wie viele Aktivisten der IB nahmen an der Waffen-Verteilaktion teil?*
- *Sollten weitere Waffen-Verteilaktionen der IB stattfinden, wird ihr Ressort diese beobachten?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Über eine derartige Aktion der „Identitären Bewegung Österreich“ liegen dem Bundesministerium für Inneres keine Informationen vor.

Die „Identitäre Bewegung Österreich“ und ihre Aktivitäten sind seit geraumer Zeit Beobachtungsgegenstand der Staatsschutzbehörden. Die Sicherheitsbehörden können bei

einer entsprechenden Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen tätig werden. Die Staatsschutzbehörden sind außerdem auch gemäß § 1 Abs. 3 Polizeiliches Staatsschutzgesetz zum Einschreiten legitimiert.

Dr. Wolfgang Peschorn



